

Der Patientin/dem Patienten  
ausgehändigt am:

**Dr. med. Gerhard Herold**  
Facharzt für Innere Medizin und Gastroenterologie, Proktologie

Lindenstraße 1  
89165 Dietenheim

Tel. (07347) 919494  
Fax (07347) 919495

## Patienten-Erklärung

Ich bin im Zusammenhang mit der bei mir bevorstehenden endoskopischen Untersuchung darüber informiert worden, dass die Möglichkeit besteht, zu (ggf. auch noch während) der Untersuchung eine Beruhigungs- / „Schlaf- Spritze“ zu erhalten, wodurch die Untersuchung im Regelfall wesentlich angenehmer sein wird. Ich bin mit diesem Schreiben darüber informiert worden, dass in diesem Fall mindestens für den verbleibenden Tag, in der Regel bis zum darauf folgenden Morgen eine Einschränkung der Entscheidungsfähigkeit und insbesondere der Verkehrstüchtigkeit vorliegt. Deshalb darf ich danach nicht selber Auto fahren und werde mich durch unten genannten Angehörigen abholen lassen, der sich auch vorübergehend noch um mich kümmern kann.

Den Patienten-Fragebogen, der einer Risikoabschätzung dient, habe ich nach bestem Gewissen beantwortet. Ich habe ebenfalls zur Kenntnis genommen, dass bei bestimmten Eingriffen (z.B. Polypentfernung), ein zwar sehr geringes, aber grundsätzliches Risiko einer Verletzung der Darmwand und / oder einer Nachblutung besteht. Ich verspreche deshalb, dass ich mich bei unklaren gesundheitlichen Situationen, eventuell neu auftretenden oder anhaltenden Bauchschmerzen, oder massivem Blutabgang, die möglicherweise auch erst Stunden oder Tage später auftreten, sofort mit der Praxis Dr. Herold in Verbindung setzen werde, oder mich umgehend in die Chirurgie- (Innere-) Abteilung des nächstgelegenen Krankenhauses (z.B. KH Weißenhorn (07309) 8700, KH Laupheim (07392) 7070 oder Illertalklinik (07303) 1770) begeben werde. Die Telefonnummern sind mir bekannt. Ich bin auch mit einer an den Eingriff anschließenden stationären Überwachung einverstanden, falls Herr Dr. Herold, oder sein Vertreter, dies aufgrund des Verlaufs des Eingriffs für notwendig erachtet.

Ich nehme weiterhin zur Kenntnis, dass die für eine Darmspiegelung notwendigen Abführmaßnahmen, vor allem die „Darmspülung“, die Wirkung von Medikamenten abschwächen oder vorübergehend verhindern können. (z.B. Kontrazeptiva ("Anti-Baby-Pille"), Hochdruckmittel). Falls notwendig, sollten Medikamente erst nach Beendigung der Darmreinigung eingenommen werden.

Nach einer Untersuchung mit „Schlafspritze“ werden Sie noch einige Zeit in unserem Ruheraum verbringen und dabei zu Ihrer Sicherheit weiterhin überwacht werden. Hierzu dienen Monitore zur Messung von Puls und Sauerstoffsättigung. Unser Medizinisches Personal wird immer wieder direkt nach den Patienten schauen, zur Sicherheit werden Sie zusätzlich per Kamera beobachtet. Die Aufzeichnungen stehen nur dem Personal in der Praxis zur Verfügung, sie werden nicht gespeichert. Die Abschaltung der Überwachung muss vom Patienten ausdrücklich gefordert werden.

Bitte beachten Sie auch die Informationen auf der Rückseite !

Patient: .....  
(Name, Vorname)

Angehörige(r):

<input type="checkbox"/> Ehepartner	<input type="checkbox"/> Bruder	<input type="checkbox"/> Schwester
<input type="checkbox"/> Sohn	<input type="checkbox"/> Tochter	<input type="checkbox"/> Vater
<input type="checkbox"/> Mutter	<input type="checkbox"/> Freund/Freundin	<input type="checkbox"/> Sonstiger Verwandter

Tel. Angehörige(r): .....

Datum: .....

Unterschrift Patient(in)

Unterschrift Angehörige(r)

## PATIENTEN - INFORMATION

Sehr geehrte Patienten,

falls Sie bei uns einen Untersuchungstermin für eine Magenspiegelung (Gastroskopie) und / oder für eine Darmspiegelung (Koloskopie) vereinbart haben, so bedenken Sie bitte, dass wir **Ihnen für diese Zeit meine Arbeitszeit, die von 1-2 medizinischen Fachangestellten, und unsere hochspezialisierte endoskopische Technik fest reservieren**. Für eine Terminvereinbarung ist aufgrund der entsprechenden Vorbereitung eine gewisse Vorlaufzeit notwendig, für **eine Gastroskopie mindestens ein Tag** (Nüchternheit!), für eine **Koloskopie mindestens 2 Tage** (Darmreinigung!). Falls Sie nun erst innerhalb dieser Fristen (unter Berücksichtigung der üblichen Sprechstundenzeiten) Ihren Termin absagen, können wir nicht mehr umdisponieren, so dass Ausfallzeit und dadurch eine erhebliche betriebswirtschaftliche Einbuße entsteht.

In ähnlicher Weise, d.h. Mindestvorlauf-Frist von einem Arbeitstag, gilt dies auch für andere Untersuchungstermine, wie Enddarm-Untersuchung, Ultraschall und letztlich auch Sprechstundentermine. Wir haben für unterschiedliche Untersuchungen jeweils unterschiedliche Zeitfenster zur Regel-Terminvergabe. Diese berücksichtigen sowohl medizinische als auch betriebswirtschaftliche Prioritäten. Deshalb wird es je nach Untersuchung, **abgesehen von echten Notfällen**, auch unterschiedlich lange Termin-Wartezeiten geben. Bedenken Sie deshalb auch, dass eine Termin-Warteliste besteht, und der Ausfalltermin bei rechtzeitiger Dispositionsmöglichkeit anderen Patienten zugute kommen kann.

**Falls Sie nun Ihren fest vereinbarten Termin ohne wirklich nachvollziehbar triftigen Grund innerhalb der genannten Zeiträume absagen oder ihn ohne Nachricht nicht wahrnehmen, behalte ich mir vor, Ihnen einen Teil meiner betrieblichen Vorhaltekosten in Rechnung zu stellen,**

und zwar

<b>bei Absage, bzw. Nicht-Erscheinen zur vereinbarten Coloskopie (GOÄ; 687, F 0,9)</b>	<b>€ 78,69</b>
<b>bei Absage, bzw. Nicht-Erscheinen zur vereinbarten Gastroskopie (GOÄ; 685, F0,7)</b>	<b>€ 55,08</b>
<b>Nicht-Erscheinen zur vereinbarten Sonographie (GOÄ; 410, F 1,5)</b>	<b>€ 17,50</b>
<b>Nicht-Erscheinen zur vereinbarten Enddarm-US (GOÄ; 690 F 1,5)</b>	<b>€ 30,60</b>
<b>Nicht-Erscheinen zur vereinbarten Sprechstunde (GOÄ; 3, F 1,8)</b>	<b>€ 15,83</b>

Sofern Sie sich einmal überlegen, wie groß der gesamte Aufwand ist, der sich hinter einer solchen Untersuchung verbirgt (incl. Geräteaufbereitung), werden Sie sicher dafür Verständnis aufbringen, dass hierbei auch betriebswirtschaftliche Überlegungen eine Rolle spielen müssen. Vergleichen Sie bitte hierzu ggf. auch die Entscheidung des Amtsgerichtes Hannover; Az.: Landg. Hannover, 19 S 34/97 („Kommt ein Patient unentschuldigt nicht, steht dem Arzt ein Ausfallshonorar zu“).

**Bitte berücksichtigen Sie dies bereits bei Ihrer Terminvereinbarung.**